



Niederschrift Nr. 643

über die am 24.04.2023 um 19.00 Uhr abgehaltene Arbeitssitzung des Gemeinderates

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:25 Uhr

Ort: Vereinshaus, Sitzungszimmer der Feuerwehr

Anwesender Gemeinderat:

Bgm. Martin Schwaninger
 Mag. Edith Reichel
 Marcel Graser
 Bernhard Gstir statt Andreas Ladner
 Milena Salzmann statt Florentina Haselwanter

Vbgm. Franz Haider
 Andreas Scheiring
 Michael Lindenthaler
 Dr. Lukas Neumann
 Maria Haider statt Günter Hörtnagl
 Sascha Götz statt Angelika Auer

Entschuldigt: Auer Angelika, Hörtnagl Günter, Haselwanter Florentina, Ladner Andreas

Tagesordnung:

1	Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Eröffnung
2	Genehmigung der Niederschriften Nr. 642 vom 27.02.2023
3	Beratung und Beschlussfassung – zukünftige Nahversorgung in Pettinau beim ehemaligen Geschäft Schaber
4	Beratung und Beschlussfassung - Glasfaserausbau Pettinau 2. Phase durch die Firma LWL, Landeck
5	Beratung und Beschlussfassung über die Satzungsänderung des Abwasserverbandes Zirl und Umg.
6	Information über die Finanzierung des Feuerwehrautos
7	Beratung und Beschlussfassung – Förderung Energiemaßnahmen
8	Beratung und Beschlussfassung – Verordnung Erklärung einer Straße zur Gemeindestraße gem. § 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz - „Innweg“
9	Beratung und Beschlussfassung – Auftragsvergabe bezüglich Kultursaal-Dacherweiterung und Kindergarten Bewegungsraum
10	Beratung und Beschlussfassung – Widum Oberpettinau
11	Zur Kenntnisnahme – Bericht über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Kasse der Gemeinde
12	Reserve
13	Anträge, Anfragen und Allfälliges
14	Beratung und Beschlussfassung – Ausschluss der Öffentlichkeit
15	Diskrete Angelegenheiten

1	Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Eröffnung
---	---

00:00:00 Minuten

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderät:innen und Besucher:innen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr.

Der Bgm. erinnert den Gemeinderat, dass die Sitzung mittels Tonaufzeichnungsgerät aufgenommen wird, damit die Niederschrift einfacher zu erstellen ist.

Der Bgm. bittet die Zuhörer:innen die Sitzung **nicht** durch Wortmeldungen zu stören.

Bernhard Gstir nimmt für GR Andreas Ladner, Milena Salzmann für GRin Florentina Haselwanter, Maria Haider für GR Günter Hörtnagl und Sascha Götz für GRin Angelika Auer an der Sitzung teil.

Der Bgm bittet um Aufnahme von Punkt 12a (Veranlagung von Bargeldmittel der Gemeinde mittels Onlinesparen) und Punkt 12b (Baumfällungen in den Pettnauer Felswänden) in die Tagesordnung.

12a	Beratung und Beschlussfassung – Veranlagung von Bargeldmittel der Gemeinde mittels Onlinesparen
-----	---

Beschluss:

Der GR genehmigt einstimmig die Aufnahme des Tagesordnungspunktes 12a in das Protokoll.

12b	Beratung und Beschlussfassung – Baumfällungen in den Pettnauer Felswänden
-----	---

Beschluss:

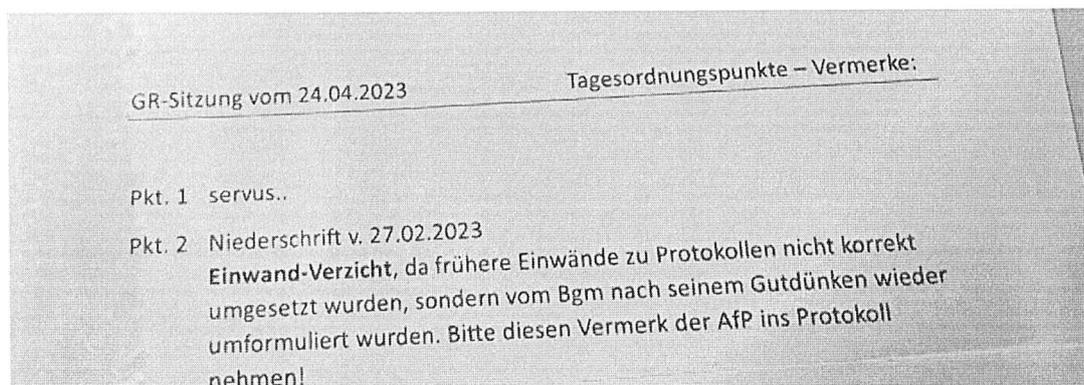
Der GR genehmigt einstimmig die Aufnahme des Tagesordnungspunktes 12b in das Protokoll.

2	Genehmigung der Niederschriften Nr. 642 vom 27.02.2023
---	--

0:04:00 Minuten

Die Niederschriften vom 27.02.2023 wurden allen GR-Mitgliedern zeitgerecht am 09.03.2023 per Mail zugesandt. Anmerkungen zum Protokoll sind keine eingegangen. (Sascha Götz, GRin Edith Reichel und Maria Haider haben die Niederschrift nicht erhalten, da sie nicht anwesend waren.)

Sascha Götz bringt bei der heutigen Sitzung ein, dass keine Anmerkungen zum Protokoll gemacht werden, da diese zuletzt vom Bgm. willkürlich geändert wurden (siehe unten stehendes Foto)



Beschluss:

Die Niederschriften Nr. 642 vom 27.02.2023 werden einstimmig (mit 8 Stimmen) genehmigt. Mandatare, die bei der letzten Sitzung nicht anwesend waren (Sascha Götz, GRin Edith Reichel und Maria Haider) nehmen an der Abstimmung nicht teil. Die Niederschriften werden vom Bürgermeister, drei Gemeinderät:innen und der Schriftführerin unterzeichnet.

Der Bgm. trägt das vorliegende Verkaufskonzept vor:

Herr Mittermair Christoph wohnt mit seiner Familie seit ca. 1,5 Jahren am Birkenweg und hat bei der Arbeitssitzung vom 03.04.23 seine Pläne für die Nachfolge vom Gustl in Pettnau präsentiert: Er möchte in den Räumen des ehemaligen Schaber Geschäftes (ca. 25 m²) verschiedene Automaten sowie Regale aufstellen. Familie Mittermair würde sich bemühen, sämtliche Kundenwünsche zu erfüllen.

Das Sortiment würde unter anderem wie folgt ausschauen:

- Kaffeeautomat,
- Jausensnacks,
- regionale Bauernprodukte – die Pettnauer Landwirtschaft könnte man somit fördern.
- frisches Brot vom Schluifer, Oberhofen
- das Aufstellen von SB Postautomaten ist ebenfalls in Ausarbeitung
- Tabakwaren
- Bankautomat - ist in Prüfung

Das Geschäft wäre 24/7 geöffnet und videoüberwacht - der Zugang erfolgt über eine EC-Karte. Geplant wären auch ca. 2 Tische mit angenehmer Höhe für soziale Kontakte (Senioren). Hr. Mittermair beantragt die Investitionsförderung vom Land (zwischen EUR 8.000,00 und EUR 20.000,00) – wenn er diese erhält, muss die Gemeinde 10 % von der Förderung des Landes bezahlen.

Da Hr. Mittermair auch ein Büro in diesen Räumlichkeiten einrichten will, wäre er vor Ort und kann bei Problemen den Kunden zur Verfügung stehen. Für ihn wäre es daher ein Leichtes in den Räumlichkeiten für Sauberkeit und Ordnung zu sorgen. Außerdem wohnt Hr. Mittermair nur ca. 300 Meter vom Geschäft entfernt und wäre bei auftretenden Problemen schnell zur Stelle.

Herr Mittermair hätte gerne einen monatlichen Zuschuss in Höhe von EUR 1.200,00 pro Monat für die nächsten 5 Jahre von der Gemeinde plus einmalig 10 % der Landesförderung.
Beginn.: Mai oder Juni 2023

Die Gutscheine der Pettnauer Bauern könnte man weiterhin verwenden.
Beim Bewerben wäre die Unterstützung der Gemeinde erwünscht.

Vorschlag des Gemeinderates - erarbeitet bei der Arbeitssitzung vom 03.04.2023:

EUR 900,00 pro Monat für die kommenden 5 Jahre plus 10 % der Landesförderung
Produkte dürfen nicht mehr als 10-20 % teurer sein, als in den Supermärkten von Zirl oder Telfs.
Die Gemeinde Pettnau sollte diesen Nahversorger bewerben. Vereinbarung ausarbeiten.

Vbgm. Haider stellt fest, dass die Förderung der Gemeinde in fünf Jahren mehr als EUR 54.000,00 betragen würde.

Bernhard Gstir stellt die Überlegung in den Raum, ob die Gemeinde Pettnau einen derartigen Nahversorger mit EUR 900,00/ Monat fördern will ?

GR Lindenthaler sieht hier nur einen Nahversorger für Mitterpettnau. Prinzipiell sieht er es für die Landwirte positiv und es wäre somit eine Förderung für die Landwirte. Bedenken gibt es bezüglich Verpackung und Haltbarkeitsdatum.

Sascha Götz ist der Meinung, dass die Produkte in einem solchen Laden anders abgepackt und beschriftet werden müssen, als im Eigenverkauf beim Landwirt und somit ein Verkauf für die Landwirte nicht so interessant ist. Er sieht jedoch keinen Sinn, dass die Gemeinde eine so hohe Förderung für einen privaten Nahversorger zahlen soll. Hr. Götz hat aber keinen Alternativvorschlag.

Sämtliche Supermärkte haben seine Anfrage, in Pettnau einen Nahversorger zu errichten, wegen der zu kleinen Lokalität abgelehnt.

GR Graser wendet ein, dass ein Nahversorger vorrangig von der Liste Auer gewünscht wurde.

GR Scheiring stellt in Frage, ob ein derartiges Konzept funktioniert?

GR Scheiring berichtet über den Nahversorger von Mösern, der nur mit den Pensionisten überleben kann, die sich hinsetzen einen Kaffee trinken und sich unterhalten. Es müsste daher unbedingt ein sozialer Treffpunkt sein, der aber nicht nur mit Automaten betrieben wird. Andreas Scheiring wäre dafür, beim Schaber einen sozialen Treffpunkt mit einem anderen System zu errichten.

GR Neumann stellt fest, dass die Gemeinde schon Geld in die Hand nehmen müsste, damit ein Nahversorger in Pettnau möglich ist. Grundsätzlich sieht GR Neumann dieses Konzept sehr kritisch.

Der Bgm. gibt zu bedenken, dass die Fixkosten für den Betreiber sehr hoch sind, weil Miete, Strom, Internet, Überwachungskameras, Kassensystem, Türschließsystem sowie Automaten angekauft und bezahlt werden müssen. Weiters berichtet der Bürgermeister, dass es auch an der Gemeinde liegt, dort einen sozialen Treffpunkt zu organisieren. Zum Beispiel könnte man diesen Treffpunkt ein oder zweimal pro Woche zu einer bestimmten Zeit von einer sympathischen Person betreuen lassen.

Der Bgm. bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt mit 5 zu 6 Stimmen das Konzept des Herrn Mittermair Christoph zur Umsetzung der Nahversorgung, mit einer monatlichen Summe von € 900,00 plus Vergütung von 10 % der Landesförderung zu unterstützen, ab.

4	Beratung und Beschlussfassung - Glasfaserausbau Pettnau 2. Phase durch die Firma LWL, Landeck
---	---

0:31:30

Der Bgm. trägt vor, dass Herr Raggl Philipp von der Firma LWL bei der Arbeitssitzung vom 03.04.2023 die 1. Stufe des Glasfaserausbau in Pettnau präsentiert hat. Diese Stufe umfasst den Anschluss an die Gemeinde Zirl in Dirschenbach. Die Planung umfasst die Verlegung der Glasfaserleitung durch nicht förderbares Gebiet zum förderbaren Gebiet Oberpettnau. Auf dem Weg dorthin, sollten sämtliche Hausanschlüsse errichtet werden. Die Planung umfasst 686 Einheiten, welche für die Zukunft mittels Einbau von zusätzlichen Verteilerkästen ausbaufähig sind.

Die Anbindung an das Telfer Glasfasernetz ist derzeit nicht geplant, da dies zur Zeit für Pettnau noch negative Auswirkungen auf die Förderung hätte. Diesen Schritt müsste die Marktgemeinde Telfs selbst planen.

Der Gesamtglasfaserbedarf in Pettnau beträgt 1.608 Einheiten (ausgelegt für 20 bis 30 Jahre). Die Errichtung einer klimatisierten Ortszentrale, zugänglich für verschiedene Provider, ist Grundvoraussetzung. Bei der Erstellung des Konzeptes wurden die Leerverrohrungen der TIGAS und TIWAG mit berücksichtigt und geprüft.

Bei den Grabungsarbeiten von Dirschenbach bis Oberpettnau, sollte der GR die Mitverlegung von Wasserleitungen, Kanälen oder Straßenbeleuchtungen berücksichtigen.

Die 2. Stufe betrifft das Vorbereiten der Einreichung beim Bund, Übermittlung der Projektunterlagen, eventuelle Nachjustierung der Unterlagen und Gestaltung des Projektes laut aktuellen Förderrichtlinien. Hierfür wird uns die Firma LWL bei Eröffnung des Fördercalls ein aktuelles Angebot unterbreiten, welches zwischen EUR 6.000,00 und EUR 12.000,00 liegen wird.

Unser Projekt ist mit den Gemeinden Gnadewald und Mieming vergleichbar. Die Projektdauer beträgt 3 Jahre und wird ca. 1,5 Millionen Euro kosten. Davon werden hoffentlich ca. 75 % vom Bund gefördert. Die restlichen Kosten müssen vom Land und der Gemeinde getragen werden, wobei die Förderung vom Land Tirol verhandelbar ist. Am Beginn des Projektes gibt es einen

20 %igen Vorschuss, die jährlichen Rechnungen müssen für ein Jahr vorfinanziert werden. Die Abrechnung mit dem Bund erfolgt einmal im Jahr.

Innerhalb der Projektdauer sollte der Anschluss von Gebäuden günstiger sein, da diese Kosten vom Bund gefördert werden. Daher sollte sich der GR Gedanken machen, wie man die Pettnauer Haushalte motivieren kann, dass diese einen Glasfaservertrag mit einem Provider innerhalb von ca. 24 Monaten abschließen. Dadurch würde die Gemeinde rascher Erlöse erzielen.

Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass der Ausbau des Glasfasernetzes in der Gemeinde Pettnau eine maßgebliche Aufwertung jeder Immobilie in Pettnau ist.

Eine Übernahme der A 1 Zuleitung von Hatting her ist nicht möglich, weil es sich hierbei um eine private Leitung ohne Ortszentrale handelt. (Monopolstellung)

Es gibt momentan keine Alternative zum gemeindeeigenen Glasfasernetz, weil A 1 jede weitere Ausbaustufe in Pettnau ablehnt.

Der Bgm. bittet um Abstimmung, die Einreichung beim Bund und Land bei der nächsten Gelegenheit ausarbeiten und durchführen zu lassen. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat, dass der Ausbau des gemeindeeigenen Glasfasernetzes plus Ortszentrale innerhalb der nächsten 3 Jahre durchgeführt werden soll.

Die Gemeinderäte diskutieren wegen der Formulierung des Beschlusstextes

Es erfolgt eine Abänderung des Beschlusstextes wie folgt:

Beschluss:

Der Gemeinderat bekennt sich grundsätzlich zum Ausbau des Glasfasernetzes und genehmigt einstimmig, dass die Firma LWL, Landeck, die Einreichung beim Bund und Land ausarbeitet und bei der nächsten Gelegenheit beim Fördercall teilnimmt.

5	Beratung und Beschlussfassung über die Satzungsänderung des Abwasserverbandes Zirl und Umgebung
---	---

0:45:00 Minuten

Der Bürgermeister informiert die anwesenden Damen und Herren Gemeinderäte, dass die Satzungen des Abwasserverbandes Zirl und Umgebung den sich stellenden Herausforderungen und den sich einstellenden Gegebenheiten angepasst werden müssen. Diese Satzungsänderungen wurden in einer Arbeitssitzung des Abwasserverbandes Zirl und Umgebung umfassend bearbeitet. Der ergänzende Bearbeitungsauftrag wurde dann im Rahmen eines Überprüfungsausschusses gesamthaft bearbeitet. Die Vollversammlung des Abwasserverbandes Zirl und Umgebung hat den vorgelegten Satzungsentwurf in der Vollversammlung, am 29. März 2023 einstimmig beschlossen. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass der Entwurf über die Abänderung der Satzungen des Abwasserverbandes Zirl und Umgebung im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist. Weiters informiert der Bürgermeister über die wesentlichen Eckpunkte der Änderungen der Satzungen des Abwasserverbandes Zirl und Umgebung.

Der Berechtigungsumfang über die Stammeinstufung und den damit verbundenen Berechtigungskontingenten der einzelnen Gemeinden an der Verbandskläranlage, mit einer Ausbaugröße von EW 91.000, bleibt unverändert versteinert bestehen. Auch werden die Berechtigungen an den Verbandskanälen auf Basis der Stammeinstufung von EW 91.000 nicht verändert und diese Berechtigungen bleiben versteinert bestehen.

Die Abrechnung des laufenden Betriebes erfolgt nun nach den derzeit tatsächlich gegebenen Belastungen der einzelnen Gemeinden, wie diese in den Ausführungen im Anhang 4, laufender Betrieb, Neueinstufung der Gemeinden, aufgelistet ist. Die prozentuelle Kostenbeteiligung der einzelnen Gemeinden am laufenden Betrieb, ist im Anhang 5, Verbandskläranlage laufender Betrieb, dargestellt.

Weiters ist ausgeführt, dass bei einer Veränderung der Stammeinstufung einer Gemeinde von größer kleiner 5,0 % es zu einer Neueinstufung kommen muss, und dies Satzungen angepasst werden müssen.

Der Bgm. fragt, ob es dazu noch Fragen gibt.

Sascha Götz fragt, ob in Pettnau eine schrittweise Überprüfung der Einleitung von Dachwässern in den öffentlichen Kanal vorgesehen ist, da diese Abwässer ja auf eigenem Grund und Boden versickern müssen. In anderen Gemeinden wird dies teilweise gemacht.

Der Bgm. fragt Vbgm. Haider ob er glaubt, dass eine solche Überprüfung in Pettnau notwendig ist. Vbgm Haider gibt an, dass er nicht sagen kann, ob eine Überprüfung notwendig ist und dass er nicht weiß, ob Abwässer in den Kanal eingeleitet werden.

Der Bgm. erklärt, dass der Kanal saniert wurde und die Messungen seit 2016 ergeben haben, dass weniger Abwässer abgeleitet wurden. Dies belegen auch die Zahlen vom Abwasserverband Zirl. Er verliert die Abwasserbilanz von 2015 bis zum Jahr 2021.

Zum Vergleich wurden 2015 noch 220.884 m³ abgeleitet, so waren es im Jahr 2021 nur noch 149.772 m³. Geplant ist derzeit eine Überprüfung nicht. Sollte ein Antrag eingebracht werden, wird sich der Gemeinderat damit befassen.

Der Bgm. bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig, den vom Abwasserbandes Zirl und Umgebung vorgelegten Satzungsentwurf, welcher in der Vollversammlung am 29. März 2023 einstimmig beschlossen wurde, vollinhaltlich zu übernehmen. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass der Entwurf über die Abänderung der Satzungen des Abwasserverbandes Zirl und Umgebung im Gemeindeamt zu Einsichtnahme aufgelegt ist.

6	Information über die Finanzierung des Feuerwehrautos
---	--

0:54:45 Minuten

Der Bgm. berichtet über das Treffen am 02.03.2023 mit Landesrätin Mair.

Das Fahrzeug wird wahrscheinlich im November 2024 ausgeliefert.

Sascha Götz fragt, ob es dafür einen Finanzierungsplan gibt.

Der Bgm. erläutert dazu, dass der Finanzierungsplan im Budget und in der mittelfristigen Finanzplanung bereits enthalten ist.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 470.000,00 davon erhalten wir folgende Zuschüsse in Höhe von 50 %

Land Tirol GAF-Mittel	€ 23.500,00
Vom Bund	€ 141.000,00
Feuerwehr Fond Land Tirol	€ 70.500,00
Gemeinde Pettnau	€ 235.000,00 – zahlbar im Jänner 2025

Der Gemeinderat nimmt die Zahlen zur Kenntnis.

7	Beratung und Beschlussfassung – Förderung Energiemaßnahmen
---	--

0:57:30 Minuten

1. Antragsteller: Steiner Elisa

Förderung zur Errichtung einer Photovoltaikanlage
Zusicherung Einmalzuschuss Wohnhaussanierung von der Tiroler Landesregierung
(Geschäftszahl: WBF-F1175207/2023 vom 07.02.2023)

Frau Elisa Steiner hat eine Förderung für Energiemaßnahmen beantragt, da sie eine Photovoltaikanlage errichtet hat. Sie hat die Zusicherung für einen Einmalzuschuss Wohnhaussanierung von der Tiroler Landesregierung vom 07.02.2023 (Geschäftszahl: WBF-F1175207/2023) erhalten.

Es wurde der Nachweis erbracht, dass die Anlage förderungswürdig ist und ihr somit eine Förderung in Höhe von € 400,00 zusteht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß Beschluss vom 06.03.2017 – Niederschrift Nr. 598, Tagesordnungspunkt 15, gemäß A, B, C, D und G – dem Antragsteller eine Förderung für die Anlage von insgesamt € 400,00 ausbezahlen.

2. Antragsteller: Gritsch Gerhard

Förderung zur Errichtung einer Photovoltaikanlage
Zusicherung Einmalzuschuss Wohnhaussanierung von der Tiroler Landesregierung
(Geschäftszahl: WBF-F1179515/2023 vom 23.02.2023)

Herr Gritsch Gerhard hat eine Förderung für Energiemaßnahmen beantragt, da er eine Photovoltaikanlage errichtet hat. Er hat die Zusicherung für einen Einmalzuschuss Wohnhaussanierung von der Tiroler Landesregierung vom 23.02.2023 (Geschäftszahl: WBF-F1179515/2023) erhalten.

Es wurde der Nachweis erbracht, dass die Anlage förderungswürdig ist und ihm somit eine Förderung in Höhe von € 400,00 zusteht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß Beschluss vom 06.03.2017 – Niederschrift Nr. 598, Tagesordnungspunkt 15, gemäß A, B, C, D und G – dem Antragsteller eine Förderung für die Anlage von insgesamt € 400,00 ausbezahlen.

3. Antragsteller: Neuraüter Markus

Förderung zur Errichtung einer Photovoltaikanlage
Zusicherung Einmalzuschuss Wohnhaussanierung von der Tiroler Landesregierung
(Geschäftszahl: WBF-F1190803/2023 vom 04.04.2023)

Herr Markus Neuraüter hat eine Förderung für Energiemaßnahmen beantragt, da er eine Photovoltaikanlage errichtet hat. Er hat die Zusicherung für einen Einmalzuschuss Wohnhaussanierung von der Tiroler Landesregierung vom 04.04.2023 (Geschäftszahl: WBF-F1190803/2023) erhalten.

Es wurde der Nachweis erbracht, dass die Anlage förderungswürdig ist und ihm somit eine Förderung in Höhe von € 400,00 zusteht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß Beschluss vom 06.03.2017 – Niederschrift Nr. 598, Tagesordnungspunkt 15, gemäß A, B, C, D und G – dem Antragsteller eine Förderung für die Anlage von insgesamt € 400,00 ausbezahlen.

4. Antragsteller: Bucher Roland

Förderung zur Errichtung einer Photovoltaikanlage
Zusicherung Einmalzuschuss Wohnhaussanierung von der Tiroler Landesregierung
(Geschäftszahl: WBF-F1178220/2023 vom 23.02.2023)

Herr Bucher Roland hat eine Förderung für Energiemaßnahmen beantragt, da er eine Photovoltaikanlage errichtet hat. Er hat die Zusicherung für einen Einmalzuschuss Wohnhaussanierung von der Tiroler Landesregierung vom 23.02.2023 (Geschäftszahl: WBF-F1178220/2023) erhalten.

Der Unterschied zu den vorangegangenen Antragstellern ist, dass der Antragsteller auch den Punkt E erfüllt.

Es wurde der Nachweis erbracht, dass die Anlage förderungswürdig ist und ihm somit eine Förderung in Höhe von € 1.200,00 zusteht.

Sascha Götz fragt, warum die Förderrichtlinien und der Förderbetrag nicht den Unterlagen beigelegt wurden. Er bittet, den damaligen Beschluß von 2017 in Zukunft immer den Unterlagen für die Sitzung beizulegen.

Um weitere Diskussionen zu vermeiden überreicht der Bgm eine Kopie der altbewährten Richtlinie sofort an Ersatzgemeinderat Sascha Götz.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß Beschluss vom 06.03.2017 – Niederschrift Nr. 598, Tagesordnungspunkt 15, gemäß A, B, C, E und G – dem Antragsteller eine Förderung für die Anlage von insgesamt € 1.200,00 auszuzahlen.

8	Beratung und Beschlussfassung – Verordnung Erklärung einer Straße zur Gemeindestraße gem. § 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz - „Innweg“
---	--

1:07:00 Minuten

Verordnung

Erklärung einer Straße zur Gemeindestraße gemäß § 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz „INNWEG“

Der Gemeinderat der Gemeinde Petttau erlässt aufgrund des § 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 144/2018 (TStG), mit Gemeinderatsbeschluss vom 24.04.2023 – Top 8, folgende Verordnung:

§ 1 Erklärung zur Gemeindestraße:

Das Grundstück mit der Nummer 239 (Innweg) wird um die Teilfläche 7 (303 m²) und 6 (22 m²) aus Gst. Nr. 134/1, KG Petttau, wie im Plan von Büro Kofler ZT GmbH für Vermessungswesen, GZ: 21435A, vom 10.08.2022 ersichtlich, erweitert, und zur Gemeindestraße („Feldweg“) gemäß § 13 Abs. 1 TStG erklärt. Diese Fläche von 325 m² ist für Parkplätze geplant.

§ 2 Bezeichnung und Verlauf der Gemeindestraße:

Die Erweiterung der Gemeindestraße wird als „Innweg“ bezeichnet.

Der neue Verlauf der Gemeindestraße ist in der planlichen Darstellung (Beilage 1 dieser Verordnung) ersichtlich.

§ 3 Benützungsbefreiungen nach § 4 Abs. 2:

Benützungsbefreiungen nach § 4 Abs. 2 TStG werden nicht festgelegt.

§ 4 Inkrafttreten:

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungfrist in Kraft.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diese Verordnung.

9	Beratung und Beschlussfassung – Auftragsvergabe bezüglich Kultursaal-Dacherweiterung und Kindergarten Bewegungsraum
---	--

1:08:52 Minuten

Die Analysen der Angebote von Baumeister Ing. Staggl Martin sind erst am Donnerstag, den 20. April 2023 bei der Gemeinde eingegangen und wurden dann sofort an alle Gemeinderäte weitergeleitet. Leider haben VBgm Haider und GRin Haselwanter die Unterlagen erst heute bekommen, da es ein Problem mit der Internetleitung gab.

Unser Baumeister Ing. Staggl Martin empfiehlt der Gemeinde, die Gewerke an den jeweiligen Bestbieter, wie folgt zu vergeben:

A) Kindergarten - Bewegungsraum Estricharbeiten (es lagen 4 Angebote vor)

Der Bgm. verliest die Zusammenfassung und den Vergabevorschlag von Ing. Martin Staggl – diese haben alle Gemeinderäte im Vorfeld per Mail bekommen.

Fa. Gürcan Estriche, Innsbruck € 7.549,08 brutto

Sascha Götz fragt an, ob es eine Trockenbauvariante gibt, so wie im Vorfeld von Architekt Pirschl empfohlen und gefordert wurde.

Der Bgm. erläutert dazu, dass Herr Ing. Staggl in der Vergangenheit gesehen hat, dass die Trockenbauvariante um ein Vielfaches teurer als die Estrichvariante ist. Aufgrund des geringen Körpergewichts der Kindergartenkinder muss der Unterbau nicht ganz so weich sein. Zusätzlich wird aber eine Spezialmatte unter dem Bodenbelag eingearbeitet. Auch der Bewegungsraum in der Kinderkrippe wurde mit Estrich gemacht, und die Erfahrungen damit sind sehr gut.

Sascha Götz fragt, warum das erforderliche Nähen des Estrichs im Angebot nicht mitberücksichtigt wurde, und wer die Haftung bei fehlerhafter Ausschreibung übernimmt. Ohne Nähen des Estrichs reißt der Belag und die Fußbodenheizungsrohre sind hochgefährdet.

Der Bgm. erläutert, dass Herr Ing. Staggl die Ausschreibung nach ÖNORM A2050 ausgearbeitet hat und er davon ausgeht, dass dies ordnungsgemäß erledigt wurde. Ing. Staggl hat in den letzten Jahren mehrere Turnsäle ordnungsgemäß gebaut.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pettnau beschließt mit 10 zu 1 Stimme (Gegenstimme Sascha Götz), die Arbeiten, wie von Baumeister Ing. Martin Staggl geprüft und vorgeschlagen, an die Firma Gürcan Estriche zu übergeben.

B) Baumeisterarbeiten für Fundamente, Fassadenanschlüsse, Pflasterungen Kultursaalenerweiterung (es lagen 5 Angebote vor)

Der Bgm. verliest die Zusammenfassung und den Vergabevorschlag von Ing. Martin Staggl – diese haben alle Gemeinderäte im Vorfeld per Mail bekommen.

Fa. Baumeister Gerhard Bucher GmbH, Flauring, € 36.085,69 brutto

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pettnau beschließt einstimmig, die Arbeiten, wie von Baumeister Ing. Martin Staggl geprüft und vorgeschlagen, an die Firma Baumeister Gerhard Bucher GmbH zu übergeben.

C) Schlosserarbeiten für Kultursaalenerweiterung (es lagen 3 Angebote vor)

Der Bgm. verliest die Zusammenfassung und den Vergabevorschlag von Ing. Martin Staggl – diese haben alle Gemeinderäte im Vorfeld per Mail bekommen.

Metallexpress GmbH, Reith, € 37.740,00 brutto

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pettnau beschließt einstimmig, die Arbeiten, wie von Baumeister Ing. Martin Staggl geprüft und vorgeschlagen, an die Firma Metallexpress GmbH zu übergeben.

D) Holzbau für Kultursaalenerweiterung (es lagen 4 Angebote vor)

Der Bgm. verliest die Zusammenfassung und den Vergabevorschlag von Ing. Martin Staggl – diese haben alle Gemeinderäte im Vorfeld per Mail bekommen.

Holzbau Fischler e.U., Hall i. Tirol, € 51.768,90 brutto

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Petttau beschließt einstimmig, die Arbeiten, wie von Baumeister Ing. Martin Staggl geprüft und vorgeschlagen, an die Firma Holzbau Fischler e.U. zu übergeben.

E) Schwarzdecker, Spengler, Glaser für Kultursaalenerweiterung (es lagen 2 Angebote vor)

Der Bgm. verliest die Zusammenfassung und den Vergabevorschlag von Ing. Martin Staggl – diese haben alle Gemeinderäte im Vorfeld per Mail bekommen.

Waldhart Spenglerei und Glaserei, Telfs, € 43.089,74 brutto

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Petttau beschließt einstimmig, die Arbeiten, wie von Baumeister Ing. Martin Staggl geprüft und vorgeschlagen, an die Firma Waldhart Spenglerei und Glaserei zu übergeben.

10	Beratung und Beschlussfassung – Widum Oberpettnau
----	---

1:24:49 Minuten

Auszug aus dem Protokoll vom 06.05.2019 plus einstimmiger Beschluss

Beschluss 06.05.2019:

*Der Gemeinderat der Gemeinde Petttau beschließt einstimmig, den Bgm. zu ermächtigen, die notwendigen Schritte wie Planungen, Umbauarbeiten und Ausschreibungen durchzuführen, um die Umsetzung der Kinderkrippe laut Plan und Kostenschätzung voranzutreiben und die Verlegung der Gemeindeverwaltung vom OG in das EG zu veranlassen. **Gleichzeitig beschließt der GR, eine adäquate Lösung für die Sängerrunde innerhalb eines Zeitraums von 4 bis 6 Jahren zu schaffen.***

2019 wurde die Verwaltung der Gemeinde ins Erdgeschoss verlegt. Daher musste die Sängerrunde Petttau ihr Probelokal aufgeben und es wurde vereinbart, dass sie vorübergehend in den Sitzungsraum der Freiwilligen Feuerwehr ausweicht. Es wurde vereinbart, dass die Sängerrunde Petttau in den nächsten vier bis sechs Jahren eigene Räumlichkeiten in einem anderen Gebäude erhält.

Der Bgm. fragt den aktuellen Gemeinderat, ob er zum alten Beschluss (06.05.2019) weiterhin steht, und erläutert die bestehende Studie mit Altgebäude und Zubau. Der Zubau muss vom alten Widum getrennt sein, da dieses unter Denkmalschutz steht. Das Widum gehört der Gemeinde und ist baulich in einem sehr schlechten Zustand. Die Kirche hat zum Teil ein Nutzungsrecht solange in Oberpettnau die Heilige Messe gefeiert wird. Die Unterbringung der Sängerrunde Petttau, der Musikschule, des Familienverbandes mit dem Seniorentreff, der Jungschar und der Jugendtreff ist geplant.

GRin Reichel fragt, ob die vorgezeigten Pläne schon fix sind oder nur eine Studie sind.

Der Bgm. erklärt, dass alles noch offen ist. Da im Altbau nicht viel verändert werden darf und die Räume sehr klein sind, ist ein Zubau mit einem größeren Sitzungsraum notwendig. Hier könnte man einen großen, barrierefreien Besprechungsraum bzw. einen Treffpunkt für ca. 30 bis 60 Personen einrichten. Die Technik, Infrastruktur und Versorgung könnte man im Altbau (in den kleinen Räumen) unterbringen.

Sascha Götz regt an, das Thema im Bauausschuss zu behandeln, eventuell in Verbindung mit ein oder zwei anderen Ausschüssen (Sozialausschuss).

GRin Edith Reichel schlägt vor, dies im gesamten Gemeinderat unter hoher Priorität zu behandeln, bevor mit Diskussionen in 3 verschiedenen Ausschüssen viel Zeit verloren geht.

Maria Haider regt an, dass der Mellauner Stadel bei den Überlegungen mit einbezogen werden soll. Der Bgm. wendet dazu ein, dass hier die Kostenfrage eine entscheidende Rolle spielt. Beide Projekte gleichzeitig zu realisieren, schafft Pettnau sicher nicht. Die Sanierung des Widums alleine, würde die Gemeinde für mehrere Jahre beschäftigen.

Nach längerer Diskussion wird die Sanierung beider Gebäude an den Bauausschuss übergeben. (Franz Haider, zum Obmann am 24.04.23 gewählt.)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Sanierung des Mellauner Stadels und des Oberpettnauer Widums samt einem eventuellen Anbau dem Bauausschuss zur Beratung und Ausarbeitung von Konzeptvorschlägen zu übergeben.

11	Zur Kenntnisnahme – Bericht über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Kasse der Gemeinde
----	--

Bei Einsichtnahme der Unterlagen für diese Gemeinderatssitzung wurden die Gemeinderäte vom Bürgermeister gebeten, sich bei etwaigen Fragen direkt an den Kassenleiter Egon Sailer zu wenden.

Der Bürgermeister legt den Bericht von der Kassenprüfung vom 21.03.23, durchgeführt von der BH Innsbruck, dem Gemeinderat in Kopie vor und wird zusätzlich via Power Point auf die Leinwand projiziert.

Der Bgm. merkt an, dass der Kassenleiter Egon Sailer die Kassenführung bestens durchführt. 3 kleine Beträge sind noch offen und wurden zwischenzeitlich auf dem Transitkonto verbucht.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

12a	Beratung und Beschlussfassung – Veranlagung von Bargeldmittel der Gemeinde mittels Onlinesparen
-----	---

1:46:00 Minuten

Der Bürgermeister erklärt, dass die Sparzinsen momentan stark im Steigen sind und bittet um Beschlussfassung, dass der hohe Bargeldbestand der Gemeinde Pettnau, von ca. € 300.000,00 vorübergehend, im Online-Sparsystem bei einer renommierten Tiroler Bank veranlagt werden kann.

Angebot Erste Sparkasse: 1,00 % täglich fällig
2,54 % Bindung 3 Monate
2,70 % Bindung 6 Monate
2,78 % Bindung 9 Monate
2,80 % Bindung 12 Monate

Angebot RB Tirol Mitte: ist noch ausständig

Angebot Volksbank: 2,75 % täglich fällig wird bei jeder Erhöhung oder Reduzierung automatisch angepasst

Der Bgm. erklärt, dass die RB Tirol Mitte momentan kein großes Interesse an Veranlagungen hat.

Der Bgm. fragt, ob es seitens des Gemeinderates Vorschläge gibt.

Bernhard Gstir erläutert dazu, dass ein Formular mit Empfehlungsvorschlag der Amtsleitung, des Kassenleiters und des Bürgermeisters vorliegen muss. Es muss eine inländische Bank und täglich fällig sein.

Der Bgm. bittet um Beschlussfassung.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt einstimmig den Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung, Amtsleiterin Andrea Widauer und Kassenleiter Egon Sailer, Angebote zur Veranlagung von Bargeldmitteln der Gemeinde mittels Onlinesparen unter Bedachtnahme der risikoaversen Finanzgebarung einzuholen und zwischenzeitig zu veranlassen. Die Beschlussfassung dazu wird bei der nächsten Sitzung nachgeholt.

12b	Beratung und Beschlussfassung – Baumfällungen in den Pettnauer Felswänden
-----	---

1:56:00 Minuten

Der Bgm. erläutert den Sachverhalt und teilt ein Angebot aus.

In der letzten Sitzung hat unser Waldaufseher Michael Lindenthaler informiert, dass in unserer Gemeinde bereits Gefahr in Verzug wegen dürrer und abgestorbenen Bäumen besteht. Diese müssten entfernt werden, damit es in Zukunft keine Probleme mit der Versicherung gibt.

Unser Bezirksförster hat die Spezialfirma Manfred Leiter aus Innsbruck für diese Arbeit empfohlen. GR Michael Lindenthaler kennt niemanden, der das machen würde.

Die Spezialfirma Manfred Leiter aus Innsbruck hat sich ein Bild von der Lage gemacht und die Entfernung von ca. 25 bis 35 Bäumen empfohlen. Es wurde folgendes Angebot vorgelegt: Teil 1 des Angebotes beinhaltet die Totholzentsorgung im Bereich Gemeindeamt, Kindergarten und Bauhof und soll € 1.600,00 kosten. Teil 2 umfasst den Bereich westlich vom Gemeindeamt und östlich vom Bauhof und soll ebenfalls € 1.600,00 kosten. Sollten Container benötigt werden, wird dies die Gemeinde direkt mit der Firma Klingler abwickeln. Wahrscheinlich wird die Firma Spiegl Transporte benötigt – auch diese wird direkt von der Gemeinde bezahlt. Für diesen Auftrag wird eine Dauer von ca. 2 bis 3 Tagen geschätzt. Eine Förderung vom Bezirksforstdienst wurde bereits bei Bezirksförster Johannes Waldhart beantragt. Die Rechnung wird an die Gemeindegutsagrargemeinschaft gestellt. Der Bürgermeister bittet um Zustimmung.

Auf die Frage von GRin Reichel, erläutert der Bgm., dass die Kosten der Firma Spiegl Transporte in Regie abgerechnet werden.

Was mit dem Holz geschehen soll, ist noch ungeklärt. Die Holzstämmen sollten als Steinschlagschutz quergelegt werden.

GR Lindenthaler hat Bedenken, dass durch die Arbeiten Steinschläge ausgelöst werden und dadurch Personen zu Schaden kommen. Er wird daher bei der Durchführung dieser Arbeiten nicht dabei sein. Nach Abschluss dieser Arbeiten wird er weitere Maßnahmen fordern.

Bernhard Gstir fragt GR Lindenthaler direkt, was er eigentlich will. Dieser erwidert, dass er gar nichts will, sondern dass er lediglich warnen will, dass nach einer solchen Aktion von ihm, als Waldaufseher, weiter gewarnt werden muss.

GRin Reichel ersucht um genauere Erläuterung und schlägt vor, dass GR Lindenthaler als Waldaufseher eine Begehung mit der Fa. Leiter und der WLV zur Entscheidung der erforderlichen Maßnahmen durchführen soll.

Der Bgm. teilt seine Informationen von der WLV mit, dass die Firma Leiter derartige Arbeiten mit viel Erfahrung bereits schon öfters in anderen Gemeinden durchgeführt hat.

GR Scheiring schlägt vor, als ersten Schritt das Totholz entfernen zu lassen. Weitere Maßnahmen müssen dann folgen.

Vbgm. und Obmann der Agrargemeinschaft Franz Haider wendet ein, dass er als Einzahler der Gemeindegutsagrargemeinschaft Pettnau nicht zustimmt, dass das Geld der Gemeindegutsagrargemeinschaft zum Fällen von abgestorbenen Bäumen verwendet wird.

Sascha Götz merkt an, dass die Begleichung der Rechnung durch die entsprechenden Stellen und die Nutzungsberechtigten erfolgen soll.

Der Bgm. erläutert, dass Gefahr in Verzug ist. Daher ist die Durchführung der Arbeiten in den nächsten 14 Tagen zu veranlassen. Der Bezirksförster Johannes Waldhart wurde bereits informiert.

Bezüglich der Kosten wird von den bäuerlichen Vertretern vorgeschlagen, dass die Gemeinde Pettnau die Rechnungen begleichen soll, und erst nachträglich geklärt werden soll, wer die Kosten dann tatsächlich zu tragen hat. Der Bgm. weist darauf hin, dass der Substanzverwalter mit dem Gemeinderat, also die Gemeindegutsagrargemeinschaft, förderungswürdig ist und diese Arbeiten zu bezahlen hat. Es kann dann bei der Gemeinde Pettnau nachträglich immer noch um eine Förderung angesucht werden.

02:31:00

GR Lindenthaler betont noch einmal, es passt alles, außer dass nach diesen Maßnahmen weitere Maßnahmen erforderlich sein werden.

GRin Reichel möchte, dass diese Arbeiten rasch veranlasst werden und anschließend der Waldaufseher mit der WLV weitere Schritte besprechen soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den beschriebenen Auftrag an die Firma Manfred Leiter, wie oben angeführt, zu vergeben und die Förderung beim Bezirksförster zu beantragen sowie die Firma Spiegl mit dem Kran zu beauftragen. Diese Arbeiten sind unter Aufsicht der WLV und des Waldaufsehers durchzuführen. Die Agrarbehörde vom Land Tirol hat zu klären, von wem die Begleichung der Rechnung zu erfolgen hat.

13	Anträge, Anfragen und Allfälliges
----	-----------------------------------

2:42:00 Minuten

1. Die nächste Sitzung findet an einem Montag in der letzten oder vorletzten Juni-Woche statt.

2. Traktorreparatur - Fendt:

Der Bgm. erläutert den Sachverhalt. Der derzeitige Traktor ist 16 Jahre alt.

Die Reparatur wird wahrscheinlich EUR 6.375,00 kosten.

Letztes Jahr wurden EUR 5.400,00 investiert.

Der Neuwert war damals EUR 69.000,00. Derzeitige Betriebsstunden: 5.400 h

Momentaner Wert: ca. EUR 20.000,00 bis EUR 30.000,00

Aufgrund der Salzstreuung im Winter ist er ziemlich rostig.

3. Spielplatz Kindergarten - Information:

2 Stück Sonnenschirme vom KIGA Spielplatz sind ziemlich kaputt und in die Jahre (ca. 13 Jahre) gekommen. Ankaufswert: EUR 1.550,00 inklusive MwSt.

Einfacher Mechanismus zum Aufstellen.

4. Der Bürgermeister informiert über die Kosten der Kinderbetreuung in Pettnau 2022:

Gesamtkosten Kinderbetreuung Pettnau: EUR 429.757,00

Beiträge der Eltern inkl. Verpflegung EUR 53.229,00

Förderung des Landes Tirol EUR 183.739,00

Anteil Kosten der Gemeinde Pettnau EUR 192.789,00

14	Beratung und Beschlussfassung – Ausschluss der Öffentlichkeit
----	---

2:55:00 Minuten

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ausschluss der Öffentlichkeit, um Personalangelegenheiten und diskrete Themen zu besprechen.

Dieser unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelte Tagesordnungspunkt wird in einer getrennten Niederschrift protokolliert.

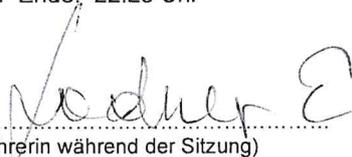
Nachstehend werden lediglich Beschlüsse, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefasst wurden, laut der TGO § 46 Abs. 3 in die öffentliche Niederschrift übernommen.

Der Bgm. bedankt sich bei den Zuhörer:innen für ihr Interesse und wünscht einen angenehmen Abend.

2:47:00 – kurze Pause für 7 Minuten.

Pettnau, am 24.04.2023

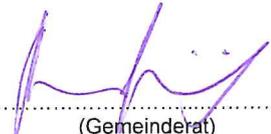
Dauer: 3:25:00 Minuten Ende: 22:25 Uhr


.....
(Schriftführerin während der Sitzung)


.....
(Bürgermeister)


.....
Schriftführerin GR Mag. Edith Reichel
Protokoll nach der Sitzung ausformuliert


.....
(Gemeinderat)


.....
(Gemeinderat)